

Vorlage BV/2023/004



AZ: 461.07

Sitzung	Datum	Status	
Gemeinderat	07.02.2023	öffentlich	Entscheidung

Annahme und Verwendung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis 100 EUR im Einzelfall in 2022

Anlagen

Übersicht der Spenden 2022

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.10.2006 beschlossen, dass der Gemeinderat einmal pro Jahr über die Annahme und Verwendung von Spenden bzw. Zuwendungen bis 100 EUR entscheidet. Für darüberhinausgehende Zuwendungsbeträge ist die Entscheidung des Gemeinderates zeitnah einzuholen.

Vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 gingen der Gemeinde die aus der Anlage ersichtlichen Spenden bis zu 100 EUR im Einzelfall zu. Die Spenden über 100 EUR sind im Einzelfall zu genehmigen. Die gesamte Aufstellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Neben den Spenden unter 100 EUR sind Ende 2022 weitere Spenden eingegangen. Zum einen wurde der „Förderverein für caritative und soziale Aufgaben der Kath. Pfarrei Kreuzerhöhung Steinmauern“ zum 31.12.2022 aufgelöst. Der Verein hat verschiedene Projekte der Kirchengemeinde Steinmauern unterstützt und spendet nun jeweils einen Betrag von 2.500 EUR an Kindergarten und Schülerhort. Zweck der Spende soll die Förderung von Flüchtlingskindern sein.

Darüber hinaus hat die VR Bank am 23.12.2022 eine Spende in Höhe von 500 EUR zum Zweck der Ausstattung der Feuerwehr geleistet. Die Verwaltung empfiehlt die Spenden anzunehmen.

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Sitzungsvorlage aufgelisteten Spenden bis 100 EUR zu. Es wurde erläutert, dass daraus keine Vorteile für die Spendengeber abgeleitet werden können.
- Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden des „Förderverein für caritative und soziale Aufgaben der Kath. Pfarrei Kreuzerhöhung Steinmauern“ in Höhe von jeweils 2.500 EUR an Kindergarten und Schülerhort zu.
- Der Gemeinderat stimmt der Spende der VR Bank zur Ausstattung der Feuerwehr in Höhe von 500 EUR zu.

